



Anmeldung für eine ServiceGruppe für Kinder von Berufstätigen Kindertagesstättenjahr: 2022/2023

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind (Name, Vorname; Rufname bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon):

in folgende ServiceGruppe in der Samtgemeinde Brome an:

<input type="checkbox"/>	Weihnachten (Di. 27.12. bis Fr. 30.12.2022)	<input type="checkbox"/>	1. Fachtagung (10.10.2022)
<input type="checkbox"/>	Tag nach Himmelfahrt (Fr. 19.05.2023)	<input type="checkbox"/>	2. Fachtagung (30.01.2023)
<input type="checkbox"/>	1. Woche Sommerschließzeit (Mo. 17.07. – Fr. 21.07.2023)	<input type="checkbox"/>	3. Fachtagung (24.04.2023)
<input type="checkbox"/>	2. Woche Sommerschließzeit (Mo. 24.07. – Fr. 28.07.2023)	<input type="checkbox"/>	4. Fachtagung (30.05.2023)
<input type="checkbox"/>	3. Woche Sommerschließzeit (Mo. 31.07. – Fr. 04.08.2023)	<input type="checkbox"/>	1. Fachtagung KiTa-Jahr 2023/2024 (09.10.2023)
<input type="checkbox"/>	Betriebsausflug Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben		

Ich/wir wünsche(n) eine Betreuungszeit von: 08:00 – 12:00 Uhr 07:00 – 08:00 Uhr*

*Früh-/Spätdienst: mind. 5 Anmeldungen,

08:00 – 14:00 Uhr 16:00 – 17:00 Uhr*

nur für Kinder die regulär im Sonderdienst
angemeldet sind

08:00 – 16:00 Uhr

Mein Kind besucht zurzeit folgende Kindertagesstätte:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Bergfelder Spatzennest | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Rühren „Regenbogen“ |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Brome „Haus der kleinen Füße“ | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Rühren „Pfiffikus“ |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Brechtorf „Kunterbunt“ | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Tiddische „Am Turm“ |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Ehra-Lessien „Zwergenland“ | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Voitze „Im Wald“ |
| <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Rühren „Haus der kleinen Wiesenhüpfer“ | <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Parsau (in freier Trägerschaft) |

Sorgeberechtigte/r

Antragsteller(in)

Ehegatte / Lebenspartner

**Familienname,
Vorname**

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass je Schließzeit von zwei und mehr zusammenhängenden Tagen ein Pfand in Höhe von 25,- € je Kind bis zwei Monate vor Beginn der ServiceGruppe bei der Samtgemeinde Brome (Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg; IBAN: DE53 2695 1311 0014 1517 24; BIC: NOLADE21GFW) zu entrichten ist, ein vorliegendes SEPA-Mandat greift hier nicht.

Die gesamte Sommerschließzeit (3 Wochen) ist als eine Schließzeit anzusehen. Eine ServiceGruppe wird dann eingerichtet, wenn 15 Kinder angemeldet wurden und das Pfand bei der Samtgemeinde eingegangen ist. Nach Beendigung der ServiceGruppe wird das Pfand grds. erstattet, wenn das angemeldete Kind die ServiceGruppe wie beantragt besucht hat.

Bankverbindung für die Erstattung des Pfandes:

IBAN.: _____ BIC: _____ Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Mit der Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Kindertagesstätteneinrichtungssatzung sowie der Kindertagesstättengebührensatzung an.

Datenschutz

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes gespeichert und weiterverarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum:

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Zur Information für Ihre Unterlagen**Bitte beachten Sie auch die folgenden Regelungen zu den ServiceGruppen aus dem Leitfaden:****8.4 ServiceGruppen während der Schließzeiten**

1. Anmeldungen müssen bis zum 30.09. eines Jahres für die Weihnachtsschließzeit, bis zum 31.12. eines Jahres für die Sommerschließzeit und zwei Monate vor Fachtagungen und dem Tag nach Himmelfahrt bei der Samtgemeinde eingehen.
Mit der Anmeldung für die Servicegruppe ist ein Pfand in Höhe von 25,00 € pro Kind zu entrichten.
Nur bei vollständigen Unterlagen und fristgerechtem Zahlungseingang kann die Anmeldung angenommen werden.
Sobald von je 15 Kindern samtgemeindeweit vollständige Anmeldungen vorliegen, erfolgt an die Eltern eine Mitteilung über die Einrichtung einer Servicegruppe.
2. Die entrichtete Pfandgebühr wird bei kompletter Nutzung zurückerstattet. Ausnahmeregelungen zur Höhe und Erstattung gemäß den Regelungen des § 11 der Kindertagesstätteneinrichtungssatzung.
3. Mitarbeiterinnen werden von den Leitungen benannt und der Samtgemeinde mitgeteilt.
4. Kinder, die die Kindertagesstätte aufgrund der Schulpflicht zum 31.07. verlassen, können während der Sommerschließzeit im Juli in der ServiceGruppe, ohne weitere Gebühren, betreut werden. Für die Zeit der ServiceGruppe im August ist ebenfalls eine Betreuung möglich. Dazu ist die Gebühr nach Satzungsregelung zu entrichten (bis zu 15 Tage Nutzung = ½ Gebühr, ab dem 16. Nutzungstag volle Gebühr).
5. Bei Nutzung des Serviceangebotes möchten wir die Eltern auf folgende Punkte hinweisen:
 - Es werden Kinder aus allen Einrichtungen der Samtgemeinde Brome betreut, d.h. Freunde, bekannte Gesichter, Bezugskinder sind wahrscheinlich nicht anwesend.
 - Wichtige Bezugspersonen, vertraute Erzieher/innen sind nur zeitlich begrenzt, bzw. gar nicht anwesend.
 - Vertraute Abläufe, Regeln und Strukturen Ihres Kindes aus der Stammkindertagesstätte sind in dieser Zeit nicht anwendbar. Für den Personaleinsatz stehen anteilmäßig Mitarbeiter/innen aus allen Kindertagesstätten/ Krippen der Samtgemeinde Brome zur Verfügung.
 - Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind physisch und psychisch stabil sein sollte, damit es auch unter veränderten Strukturen in der Servicegruppe profitieren kann.

Die o.g. Festlegungen wurden getroffen, da in der Vergangenheit teilweise angemeldete Kinder, die ServiceGruppe nicht genutzt haben und unentschuldigt ferngeblieben sind. An jedem Betreuungstag sind mindestens 2 Fachkräfte anwesend, die zu anderer Zeit in ihrer Gruppe fehlen, da der zur Verfügung stehende Urlaub in Anspruch genommen werden muss.

ServiceGruppen werden aufgrund der Krippen in den Kindertagesstätten Rühren, Voitze, Brechtorf oder Brome eingerichtet. In den nächsten Jahren werden die ServiceGruppen bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen an folgenden Standorten eingerichtet:

<i>Kalenderjahr</i>	<i>ServiceGruppe</i>	<i>Standort</i>
2022	<i>Sommer</i>	<i>Rühren Pfiffikus</i>
	<i>Weihnachten</i>	<i>Brome</i>
2023	<i>Sommer</i>	<i>Brechtorf</i>
	<i>Weihnachten</i>	<i>Rühren Wiesenhüpfel</i>
2024	<i>Sommer</i>	<i>Voitze</i>
	<i>Weihnachten</i>	<i>Rühren Pfiffikus</i>

Für den Personaleinsatz in den ServiceGruppen wurde ein Konzept entwickelt. Dieses befindet sich in der Anlage zum Leitfaden.

8.5 Schließzeiten

- Die aktuellen Schließzeiten sind auf der Homepage der Samtgemeinde Brome unter dem Menüpunkt "Samtgemeinde -> Kindertagesstätten: Schließungstermine" zu finden.
- Die Sommerschließzeit wird immer in die Sommerferien gelegt und zeitgleich mit den Werksferien gelegt.
- **Bei Bedarf** wird während der Schließzeiten eine ServiceGruppe eingerichtet (siehe 8.4).
- Einmal im Kalenderjahr kann ein Betriebsausflug stattfinden. Dadurch kann ein weiterer Schließtag hinzukommen. Auch an diesem Tag **kann** eine ServiceGruppe eingerichtet werden. Ein jährlicher Betriebsausflug findet in der Regel im Juni statt. Einige KiTas sind an diesem Tag geschlossen. Die Kinder von Berufstätigen dieser Einrichtungen können bei Bedarf in einer geöffneten KiTa betreut werden.

8.6 Betreuung an Fachtagungen

Es finden vier ganztägige Fachtagungen statt, die über das KiTa- Jahr verteilt werden (Es wird versucht, zwei Fachtagung im ersten Halbjahr, zwei Fachtagungen im zweiten Halbjahr eines KiTa- Jahres durchzuführen). Im Frühjahr, vor Beginn eines neuen KiTa- Jahres, werden die verbindlichen Termine bekannt gegeben. Termine in den Schulferien sind hierbei zu bevorzugen. Alle Einrichtungen sind an diesen Tagen geschlossen.
Eine ServiceGruppe für Kinder von Berufstätigen wird in der KiTa angeboten, aus der die meisten Anmeldungen zu verzeichnen sind (insoweit ist dies eine Ausnahme der Regelung in 8.4.). Vertretungsreserven werden für diese ServiceGruppen eingesetzt. Die ServiceGruppe stellt die benötigte Betreuungszeit zur Verfügung.
Berufstätige Eltern melden den Betreuungsbedarf der Samtgemeinde Brome an. Das Anmeldeverfahren wie unter 8.4 beschrieben findet dabei Anwendung. Eine Kopie von Formular 15.4 wird vom Träger an das Personal der ServiceGruppe weitergeleitet.